

An den Vorsitzenden des Sozialausschusses
Werner Kalinka
Landes Haus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3244

Per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Norstedt, 14. November 2019

Anhörung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)

Sehr geehrter Herr Kalinka,
Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

Zunächst einmal bedankt sich die Initiative "#LaWa_SH" (landesweite Wahlen der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein) für die Möglichkeit zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -).

Wir begrüßen, dass mit diesem Gesetzesentwurf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Fokus genommen wird. Denn für uns ist klar, die Beteiligung nach §47f GO findet längst nicht im ausreichenden Maße statt. Deshalb wäre eine Mitgliedschaft im Kreisjugendhilfeausschuss eine gute Wertschätzung der Arbeit von Kinder- und Jugendvertretungen. Diese öffentliche Diskussion über einen Ausbau der Partizipation ist ein wichtiges Signal.

Problematisch an dem Gesetzesentwurf sehen wir in erster Linie die fehlenden Strukturen auf der Ebene der Kreise. In Schleswig-Holstein gibt es nur ca. 60 kommunale Kinder- und Jugendvertretungen. Dies mag im Bundesvergleich sehr gut sein, reicht aber längst nicht aus, um flächendeckende Strukturen in den Kreisen zu schaffen, welche Vertreter für den Kreisjugendhilfeausschuss bestimmen könnten.

In den kreisfreien Städten ist die Lage ein wenig anders, zumindest in den Städten, die eine KKJV (kommunale Kinder- und Jugendvertretungen) haben. Dort sehen wir es als sehr sinnvoll an, dass eine Kinder- und Jugendvertretung eine Person benennen kann, die als Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss sitzt. Allerdings gibt es auch unter den kreisfreien Städten nicht überall eine Kinder- und Jugendvertretung. Also würde auch hier die Benennung schwierig werden.

Wir stehen dem Gesetzesentwurf positiv gegenüber, sehen aber noch weitere Handlungspotenziale. Wir fordern zunächst, dass die Neugründungen von Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein vorgebracht wird. So muss zum einen effektiv überprüft werden, ob der §47f GO in den Gemeinden Anwendung findet. Diese Überprüfung gibt es aktuell faktisch nicht. Zudem muss dann die Frage geklärt werden: Was passiert, wenn Kinder und Jugendliche in Kommunen nicht §47f GO beteiligt werden.

Außerdem wäre es wichtig, dass das Land die Arbeit der KKJV unterstützt. Hier sind Themen wie die landesweite Vernetzung und Fortbildungen für Mitglieder der KKJV zu nennen. Dies

geschieht aktuell schon Projekte wie PartzipAction und die Arbeit des Sozialministeriums (in persona: Klaus Meeder). So versuchen auch wir mit den landesweiten Wahlen die Bekanntheit von KKJV zu stärken und so Kinder und Jugendliche für diese Arbeit zu begeistern.

Weitere Möglichkeiten Neugründungen von KKJV zu unterstützen wäre die Einführung eines Modells, wie es Baden-Württemberg praktiziert. Dort können Kinder- und Jugendliche per Unterschriftensammlung die Gemeindevertretung dazu verpflichten, über eine Gründung von einer KKJV in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung debattieren. In diesem Modell sehen wir gute Chancen zu mehr Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein zukommen.

Gerne stehen wir für nachfragen oder weiteren (auch mündlichen) Stellungnahmen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Gunnar Jensen

#LaWa_SH

In Zusammenarbeit mit:

Özgürcaan Baş, Liane Voß, Leonie Liebscher und Lousia Liebscher (alle *#LaWa_SH*)